

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Gudrun Kopp,
Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6003 –**

Investitionsgarantien für Direktinvestitionen im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung kann zugunsten von deutschen Unternehmen Garantien für Investitionen im Ausland zur Absicherung politischer Risiken übernehmen. Zum einen müssen die Investitionen in den betreffenden Ländern dabei einen ausreichenden Rechtsschutz genießen. Zum anderen werden dabei aber die wirtschaftlichen Risiken der Investition nicht gedeckt. Die Bundesregierung will mit diesen Investitions Garantien zum Schutz gegen politische Risiken deutsche Unternehmen bei der langfristigen Erschließung von Auslandsmärkten unterstützen. Dies soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Umfeld sichern und zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch in Deutschland beitragen. Darüber hinaus sollen die förderungswürdigen Investitionen zu einer Vertiefung der Beziehungen zum Anlageland beitragen.

Im Jahr 2006 hat die Bundesrepublik Deutschland Investitions Garantien in Höhe von 4,1 Mrd. Euro zugunsten deutscher Direktinvestitionen im Ausland übernommen. Dieses Ergebnis übertrifft das ebenfalls sehr hohe Vorjahresvolumen von 3,6 Mrd. Euro. Seit Bestehen des Garantieinstruments ist es damit nach 1959 das zweithöchste Ergebnis. Ende 2006 betrug der gesamte Garantiebestand des Bundes rund 17 Mrd. Euro. Die steigende Gesamtsumme bedeutet aber auch ein gestiegenes Gesamtrisiko für die Bundesrepublik Deutschland und damit für den Bundeshaushalt.

Zu den Unternehmen, die eine Investitions Garantie in Anspruch genommen haben, zählen z. B. der Volkswagen Konzern, die RWE Dea und Ritter Sport. Seit den 70er Jahren ist das Unternehmen RWE Dea in Ägypten bei der Exploration von Öl und Gas erfolgreich tätig. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Absicherung der kapitalintensiven Exploration- und Entwicklungsvorhaben in den Offshore-Gebieten des Golf von Suez und im Nildelta gegen politische Risiken über Bundesgarantien. Ferner haben sich in den vergangenen Jahren Ritter Sport in Russland und der VW Konzern in Asien seine Auslandsaktivitäten durch Bundesgarantien absichern lassen.

1. Welche langfristige Strategie verfolgt die Bundesregierung bei Investitionsgarantien für Direktinvestitionen im Ausland und welchen maximalen Garantiebestand des Bundes hält die Bundesregierung für vertretbar?

Die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Basis von Investitionsschutz- und -förderverträgen vergeben werden, tragen zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und den Anlageländern bei. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Voraussetzung für die Übernahme von Bundesgarantien ist insbesondere die Förderungswürdigkeit der Kapitalanlage. Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit werden sowohl die positiven Auswirkungen im Anlageland als auch die sich ergebenden positiven Effekte für Deutschland berücksichtigt. Mit den Garantien sollen u. a. die Wettbewerbsfähigkeit, die Markterschließung und die Rohstoffsicherung der deutschen Unternehmen gefördert werden. Die Bundesregierung bietet politischen Geleitschutz auf risikobehafteten Märkten und mindert Verlustrisiken, die negative Rückwirkungen auf die deutsche Muttergesellschaft hätten. Dies ist insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) wichtig, die bewusst gefördert werden. Jeder dritte genehmigte Antrag in 2006 wurde von KMU gestellt. Mit dieser Deckungsquote ist das deutsche Förderinstrument weltweit führend unter den Investitionsversicherern. Durch Auslandsinvestitionen werden bestehende Arbeitsplätze in Deutschland gesichert und auch neue geschaffen (z. B. durch Zulieferungen oder Ergänzungen des Produktprogramms durch die deutsche Muttergesellschaft), wie neuere Untersuchungen festgestellt haben.

Die Höchsthaftung des Bundes aus übernommenen Deckungen beläuft sich gegenwärtig (30. Juni 2007) auf rd. 19 Mrd. Euro. Der Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von Deckungen ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Haushaltsgesetzes 2007, in dem für Direktinvestitionen im Ausland – einschließlich Ungebundene Finanzkredite, Kredite der Europäischen Investitionsbank und der Beteiligung der KfW am Europäischen Investitionsfonds – ein Rahmen von 40 Mrd. Euro vorgesehen ist. Davon sind bisher rd. 15,5 Mrd. Euro nicht ausgeschöpft worden.

2. In welchen Ländern und in welcher Höhe ist in den letzten fünf Jahren der Garantiefall eingetreten?

In den vergangenen Jahren ist die Bundesregierung in verschiedenen Ländern wiederholt über politische Ereignisse informiert worden, die Projekte zu gefährden drohten. Derzeit liegen Anträge auf Entschädigung vor, die noch nicht abschließend geprüft sind.

3. An welche Firmen musste in den letzten fünf Jahren eine Entschädigungszahlung geleistet werden?

Keine

4. Welches Interesse sieht die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland, auch hinsichtlich der nationalen Arbeitsplätze, wenn sie der Sitech-Gruppe, die seit 2003 eine 100-prozentige Tochter des Volkswagen Konzerns ist, eine Garantie für eine Auslandsinvestition gewährt?

Die Erfahrungen im Automobilbereich haben gezeigt, dass Zulieferer gezwungen sind, Automobilproduzenten an neue Standorte zu folgen, um die weitere Zusammenarbeit nicht zu gefährden. Das Projekt der Sitech-Gruppe stärkt inso-

weit ihre internationale Marktstellung, da sie auch als konzerninterner Zulieferer in direkter Konkurrenz zu anderen Mitbewerbern steht. Darüber hinaus erfolgen langfristig Zulieferungen aus Deutschland, die einen Beitrag zur Auslastung von Kapazitäten leisten und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland beitragen. Das Projekt ist folglich mit positiven Rückwirkungen auf Deutschland verbunden.

5. Welches spezielle Interesse verfolgt die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland, auch hinsichtlich der nationalen Arbeitsplätze, wenn sie einem Schokoladenproduzenten eine Investitionsgarantie für Auslandsinvestition in Russland gewährt?

Die Ritter-Gruppe sieht Osteuropa und dort insbesondere Russland als einen der wachstumsstärksten Märkte für Schokoladenprodukte weltweit, der jedoch auch Zielmarkt englischer und amerikanischer Schokoladenhersteller ist. Mit dem Aufbau eines Produktionsstandortes vor Ort will Ritter die hier bestehenden Chancen aktiv nutzen. Durch den Ausbau ihrer internationalen Marktstellung und durch Zulieferungen an das russische Unternehmen soll der Bestand, auch der deutschen Standorte, langfristig gesichert werden. Ziel der Investitionsgarantie ist es, Ritter auf diesem Weg zu unterstützen.

6. Welches Interesse verfolgt die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland bei der Absicherung der Geschäfte der RWE Dea in Ägypten in den Offshore-Gebieten des Golf von Suez und im Nildelta?

Gibt es hier weiterführende Verträge, die zur Energiesicherung in Deutschland beitragen?

RWE Dea gehört zu den wenigen verbliebenen Unternehmen in Deutschland, die im Bereich Aufsuchung und Förderung von Öl- und Gas international tätig sind. Diese Unternehmen stehen unter erheblichem Wettbewerbsdruck bei der Sicherung förderbarer Reserven. Der Ausweis entsprechender Reserven ist langfristig für den Fortbestand dieser Unternehmen unbedingt notwendig. Durch die Absicherung gegen politische Risiken unterstützt die Bundesregierung die deutsche Öl- und Gaswirtschaft in ihrer Strategie der Rohstoffsicherung und leistet damit einen Beitrag für den Fortbestand der in Deutschland verbliebenen Öl- und Gasindustrie.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Außenwirtschaftsinitiative der Bundesregierung hinzuweisen, die u. a. zum Ziel hat, sämtliche Instrumentarien der Außenwirtschaftspolitik aktiv für die Rohstoffsicherung einzusetzen. Unternehmen sollen angemessene Rahmenbedingungen für eine langfristige Rohstoffsicherung geboten werden.

Die in Ägypten geförderten Kohlenwasserstoffe werden – nach Deckung des landeseigenen Bedarfs – auf dem internationalen Markt vertrieben. Mit dem Bau einer geplanten LNG-Anlage (Anlage zur Regasifizierung von verflüssigtem Erdgas) ist auch eine unmittelbare Versorgung des deutschen Marktes möglich.

